

Berufung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt für die Gremien des Aggerverbandes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.05.2018	Hauptausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt für die Benennung der Delegierten für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes den Schlüssel 3x CDU, 2x SPD, 1x FDP, 1x B'90/Die Grünen sowie 3x Verwaltung zu verwenden (Berechnung nach § 50 III 3 GO NRW auf Basis der Fraktionsstärken). Für die Vertreter der Verwaltung wird ein sogenannter 'Nachrücker' benannt.

2. Der Rat der Stadt benennt dem Aggerverband die in dem nachfolgend wiedergegebenen einheitlichen Wahlvorschlag aufgeführten Personen als Delegierte für die Verbandsversammlung:

a) Mitglieder des Rates der Stadt: bisher

CDU

Stv. Volker Kranenberg	(Stv. Karl-Heinz Richter)
Stv. Karl-Heinz Richter	(Stv. Volker Kranenberg)
Stv. Björn Rose	(Stv. Claudia Stevenson)

SPD

Stv. Michael Franken	(Stv. Michael Franken)
Stv. Torsten Stommel	(Stv. Torsten Stommel)

FDP

Stv. Dr. Ulrich von Trotha	(Stv. Dr. Ulrich von Trotha)
----------------------------	------------------------------

GRÜNE

Stv. Gabriele Müller	(Stv. Gabriele Müller)
----------------------	------------------------

b) Beschäftigte der Stadtverwaltung:

BM. Frank Helmenstein	(BM. Frank Helmenstein)
Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit	(Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit)
BL. Harald Kawczyk	(BL. Harald Kawczyk)

c) Ersatzmitglieder (sogenannte Nachrücker)

StBD. Walter Kirkes	(StBD. Walter Kirkes)
---------------------	-----------------------

3. Für die Besetzung der weiteren Gremien schlägt der Rat der Verbandsversammlung die folgenden Personen vor:

	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Verbandsrat	<u>Stv. Thorsten Konzelmann</u> (bisher Stv. Thorsten Konzelmann)	<u>FBL'in. Jenny Berkey</u> (bisher FBL'in. Jenny Berkey)
Finanzausschuss	<u>1. Beig. Raoul Halding-Hoppenheit</u> (bisher 1. Beig. Raoul Halding-Hoppenheit)	<u>FBL'in. Katharina Klein</u> (bisher FBL'in. Katharina Klein)
Wasserwirtschafts- ausschuss	<u>BL. Harald Kawczyk</u> (bisher BL. Harald Kawczyk)	<u>StBD. Walter Kirkes</u> (bisher StBD. Walter Kirkes)

Begründung:

Der Aggerverband hat mit Schreiben vom 21.03.2018 mitgeteilt, dass am 30.06.2018 die Amtszeiten aller Gremien des Aggerverbandes auslaufen. Aus diesem Grunde sind dem Aggerverband u.a. auch von der Stadt Gummersbach für die Neubesetzung der Verbandsversammlung Delegierte zu benennen.

Nach der beiliegenden Mitteilung des Aggerverbandes steht der Stadt Gummersbach ein direktes Entsendungsrecht von neun Delegierten zu. Über den verbleibenden Bruchteil von 0,739 nimmt die Stadt an der Entsendung von neun Delegierten in ihrer Stimmgruppe Teil. Aus der bisherigen Praxis leitet sich über diesen dritthöchsten aller Bruchteile ein durch die Stadt zu entsendender 10. Delegierter ab.

Für die konkrete Besetzung der zehn Delegierten-Sitze empfiehlt sich das Festhalten am bewährten Modell, nach dem neben dem pflichtigen Sitz des Bürgermeisters zwei weitere Delegierte durch die Verwaltung benannt werden. Unter Anwendung des seit 2009 geltenden Besetzungsverfahrens nach § 50 Abs. IV i.V.m. Abs. III der GO NRW ergibt sich sodann für die verbleibenden sieben Delegierten eine Fraktionsverteilung von 3x CDU, 2x SPD, 1x FDP und 1x B'90/Die Grünen.

Eine Stellvertretung ist in der Verbandsversammlung nicht möglich, wohl aber die Bestimmung sogenannter "Nachrücker", die bei dauerhaftem Ausscheiden eines Mitgliedes automatisch für dieses "nachrücken". Dies wird ebenfalls nach bewährtem Muster nur für die Verwaltung vorgeschlagen.

Wird dem vorstehenden Modell unter Nennung konkreter Personen gefolgt, so erfolgt der Beschluss im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages, zu dessen Annahme der einstimmige Beschluss des Rates nach § 50 Abs. III Satz 1 GO NRW ausreicht. Andernfalls wird eine Wahl nach den Sätzen 2 ff. nötig, die an Hand der konkret abgegebenen Stimmen die o.g. Zahlen je Fraktion neu ermittelt und zu einer entsprechenden Entsendung aus den dazu gemachten Wahlvorschlägen führt.

Der Aggerverband weist zu Recht unter Wahrung höchster juristischer Vorsicht darauf hin, dass es sich bei der oben zu Grunde gelegten Bruchteilsverteilung der verbleibenden Delegierten-Sitze lediglich um ein Berechnungsmodell handelt, welches durch das entsprechende Entsende- und ggf. Abstimmungsverhalten in der Stimmgruppe erneut die in der Vergangenheit immer erfolgte Bestätigung finden muss. Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen, müsste am 29.05.2018 der Rat eine neue Entsendung auf der Basis von neun zu entsendenden Delegierten vornehmen.

Darüber hinaus sind Vorschläge für die Besetzung jeweils eines Sitzes mit Stellvertreter für den Verbandsrat, für den Finanzausschuss und für den Wasserwirtschaftsausschuss zu machen. Die Details ergeben sich aus dem beigefügten Abdruck des Schreibens des Aggerverbandes (nur online verfügbar).

Anlage/n:

Schreiben des Aggerverbandes (nur online verfügbar)